SCHUL- U. SPORTAUSSCHUSS

Auszug aus der Niederschrift der Sitzung vom 17.01.2017

Zu Punkt 3.7 Anmeldezahlen und Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 4183/2014-2020

Herr Vorsitzender Nockemann weist zunächst auf das der Vorlage beigefügte Schreiben der Eltern von 16 Kindern aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hillegossen hin, mit dem diese um die Aufnahme ihrer Kinder an der Grundschule Ubbedissen im Rahmen der Bildung einer vierten Eingangsklasse an der Grundschule Ubbedissen bitten.

Herr Müller erläutert, dass die vorgelegte Beschlussvorlage der Verwaltung zu den Anmeldezahlen und der Festlegung von Aufnahmekapazitäten an städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2017/18 inzwischen seit einigen Jahren aufgrund der rechtlichen Vorgaben in die politischen Gremien eingebracht werde.

Die einzuhaltende kommunale Klassenrichtzahl erlaube der Stadt Bielefeld als Schulträger, im Schuljahr 2017/18 maximal 146 Eingangsklassen an den städtischen Grundschulen zu bilden. Mit der Vorgabe der kommunalen Klassenrichtzahl solle die Bildung zu vieler zu kleiner Klassen verhindert und daraus resultierend eine bessere Versorgung mit Lehrkräften sichergestellt werden. Mit den in der Anlage der Vorlage festgelegten Aufnahmekapazitäten von 142 Eingangsklassen werde die kommunale Klassenrichtzahl eingehalten und gesamtstädtisch eine Klassenfrequenz für die Eingangsklassen von durchschnittlich 23,25 Schülerinnen und Schülern je Klasse erreicht.

Die Klassenfrequenz an Schulen des Gemeinsamen Lernens sowie Schulen, deren Einzugsbereich nach dem kommunalen Lernreport bildungsrelevante soziale Belastungen aufweist, wurde durch Beschluss des Schul- und Sportausschusses auf maximal 25 Kinder festgelegt. Diese Verringerung der Eingangsklassengröße solle weiterhin für Schulen mit Internationalen Klassen gelten, wie es im Schuljahr 2016/17 bereits praktiziert wurde. Durch die geringere Anzahl an Kindern zum Schulbeginn bestehe im Verlauf der Grundschulzeit eine verbesserte Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler aus den Internationalen Klassen in die bestehenden Regelklassen zu übernehmen. Voll ausgeschöpfte Klassenfrequenzen könnten ansonsten Klassenteilungen auslösen, die im Raumbestand oft nicht realisiert werden können.

Die aufgrund der verschiedenen genannten Aspekte auf maximal 25 Kinder festgesetzten Klassenfrequenzen würden dazu führen, dass an immer mehr Schulen inzwischen die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten der Schulen überschreiten. Zum Schuljahr 2017/18 überschreiten an

sechzehn Schulen die Anmeldezahlen die Aufnahmekapazitäten. An fünf Schulen (GS Am Waldschlößchen, Eichendorffschule, Plaßschule, Rußheideschule und GS Ummeln) hätten über Ablehnungen externer Anmeldungen hinaus auch Kinder aus dem wohnortnahen Schuleinzugsbereich abgelehnt werden müssen.

Im Stadtbezirk Stieghorst bestehe das Problem, dass die Eltern von 16 Kindern aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hillegossen ihre Kinder an der Grundschule Ubbedissen angemeldet haben, dort aber abgelehnt wurden, weil die dreizügige Aufnahmekapazität der Grundschule Ubbedissen in diesem Jahr bereits mit Kindern aus dem eigenen Einzugsbereich, die grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf Aufnahme haben, voll ausgeschöpft ist. Die betroffenen Eltern haben deshalb beim Schulträger mit Schreiben vom 10.12.2916 die Vierzügigkeit der Grundschule Ubbedissen zum Schuljahr 2017/18 beantragt und Ihre Argumente vorgetragen. Der Schulleiter der Grundschule Ubbedissen wäre grundsätzlich bereit, einmalig eine vierte Eingangsklasse zu bilden und halte dies sowohl unter räumlichen als auch pädagogischen Aspekten für möglich. Dies habe er in einem Schreiben an die Bezirksvertretung Stieghorst zum Ausdruck gebracht. Das Schreiben wird von Herrn Müller verlesen und damit auch den Schulausschussmitgliedern zur Kenntnis gebracht. Der Schulleiter der Grundschule Hillegossen möchte hingegen die Dreizügigkeit seiner Schule sichern und den Trend unterbrechen, dass insbesondere Eltern aus seinem Einzugsbereich Lämershagen an der Grundschule Hillegossen vorbei zur Grundschule Ubbedissen abwandern.

Herr Müller erklärt, dass die Bezirksvertretung Stieghorst ihr Anhörungsrecht erst in ihrer Sitzung am 19.01.2017 wahrnehmen und ihre Empfehlung zur Lösung des Problems abgeben könne, weil es ihr nicht möglich gewesen sei, ein vorgezogenes Votum abzugeben. Die Verwaltung habe deshalb zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung angeregt, die Klassenbildung im Stadtbezirk Stieghorst am 17.01.2017 im Schulausschuss nicht abschließend zu entscheiden, sondern aus gegebenem Anlass einmalig der Bezirksvertretung Stieghorst zur Entscheidung zu überlassen.

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus erläutert, dass sich die Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung in ihrer Sitzung am 10.01.2017 mit der Thematik befasst und entgegen des in der Vorlage vorgeschlagenen Verfahrens zur Klassenbildung im Stadtbezirk Stieghorst vereinbart habe, im Schul- und Sportausschuss als zuständigem Fachausschuss eine Entscheidung über die Klassenbildung aller Stadtbezirke zu treffen und im sich anschließenden Anhörungsverfahren ggf. ergebende gegensätzliche Stellungnahmen und Auffassungen der Bezirksvertretungen in der nächsten Sitzung des Schul- und Sportausschusses aufzugreifen und hierüber erneut zu beraten.

An der sich anschließenden ausführlichen und kontroversen Diskussion beteiligen sich Frau Rammert (Bürgernähe/Piraten), Frau Pfaff und Herr Grün (beide Bündnis 90/Die Grünen), Frau Grünewald und Herr Kleinkes (beide CDU), Herr Schlifter (FDP), Herr Pause (Stadtelternrat), Frau Weißenfeld und Herr Wandersleb (beide SPD), Frau Trachte und Herr Buncher (Schulamt für die Stadt Bielefeld), Frau Schmidt (Die Linke), Frau Röder (Beirat für Behindertenfragen), Herr Beigeordneter Dr. Witthaus und Herr Müller für die Verwaltung.

Die Diskussion dreht sich insbesondere um die Frage, ob im Stadtbezirk Stieghorst an der Grundschule Ubbedissen einmalig der Einrichtung einer vierten Eingangsklasse zugestimmt und damit ein Präzedenzfall geschaffen wird, um die aus dem Einzugsbereich der Grundschule Hillegossen stammenden Kinder, für die eine Anmeldung an der Grundschule Ubbedissen vorliegt, aufnehmen zu können, oder ob unter Beachtung der gesamtstädtischen rechtlichen und einheitlichen Rahmenvorgaben die Grundschule Ubbedissen diese Kinder aus dem nicht eigenen Einzugsbereich – wie eine Vielzahl anderer Grundschulen auch – aufgrund ausgeschöpfter Aufnahmekapazität ablehnen müsse.

Zudem wird über das grundsätzliche Beratungs- und Entscheidungsverfahren diskutiert. Es wird diskutiert, ob der Schul- und Sportausschuss als zuständiger Fachausschuss die Entscheidung über die Klassenbildung im Stadtbezirk Stieghorst an die Bezirksvertretung abgeben könne und solle. Mehrheitlich wird erklärt, dass der Schul- und Sportausschuss als zuständiger Fachausschuss die Entscheidung für alle Stadtbezirke gleichermaßen treffen solle. Den Bezirksvertretungen verbleibe im Rahmen ihres Anhörungsrechts die Möglichkeit, gegenteilige Auffassungen zu vertreten und entsprechende Beschlüsse zu fassen. Um dieses Anhörungsrecht nicht "auszuhöhlen", müsse jedoch sichergestellt werden, dass ggf. gegenläufige Beschlüsse der Bezirksvertretungen noch in einem sich dann erneut anschließenden weiteren Beratungsverfahren des Schul- und Sportausschusses berücksichtigt würden. Über die Frage, wie dieses Verfahren umgesetzt werden kann, wird ebenfalls diskutiert und beraten.

Es werden im Rahmen der Diskussion die verschiedensten Argumente für und gegen die Bildung einer vierten Eingangsklasse an der Grundschule Ubbedissen angeführt und diskutiert.

Auf Wunsch der Ausschussmitglieder nehmen Frau Trachte und Herr Buncher vom Schulamt für die Stadt Bielefeld Stellung zur Klassenbildung im Stadtbezirk Stieghorst an der Grundschule Ubbedissen und der Grundschule Hillegossen.

Nach Auffassung von Herrn Buncher sei die Entscheidung über die Klassenbildung vom Schul- und Sportausschuss als zuständigem Fachausschuss (und nicht von der Bezirksvertretung Stieghorst oder einer anderen Bezirksvertretung) zu fassen. Mit der Bildung einer (von den Eltern der abgelehnten Kinder beantragten) vierten Eingangsklasse an der Grundschule Ubbedissen bestehe das Risiko, dass verschiedene Probleme und Unsicherheiten in personeller, räumlicher und pädagogischer Hinsicht eintreten könnenn. Es müsste zunächst eine Personalnachsteuerung erfolgen, indem z.B. eine Lehrkraft von der Grundschule Hillegossen zur Grundschule Ubbedissen abgeordnet werde. Die Grundschule Ubbedissen sei zwar räumlich und baulich gut aufgestellt, jedoch brauche eine Schule grundsätzlich auch verschiedenste Nebenräume zur Umsetzung eines geordneten Schulbetriebes. Es sei derzeit weder absehbar, ob die vom Schulleiter prognostizierten Schülerzahlen an der Grundschule Ubbedissen nicht ggf. durch weitere Zuzüge oder den längeren Verbleib von Kindern in der Schuleingangsphase steigen, noch ob und inwieweit sich die pädagogischen Anforderungen an die Schule verändern würden. Insofern sei nicht abschließend verifizierbar, ob und inwieweit die Aussage des Schulleiters der Grundschule Ubbedissen, eine vierte Eingangsklasse aufnehmen zu können, für einen gesicherten Zeitraum von mindestens vier Jahren Bestand haben könne. Auf der anderen Seite seien räumliche und personelle Kapazitäten an der Grundschule Hillegossen vorhanden, die im Falle der Bildung einer vierten Eingangsklasse an der Grundschule Ubbedissen nicht effektiv und effizient eingesetzt werden könnten.

Frau Trachte betont, dass eine hinreichende Zahl an Differenzierungsräumen für das Gemeinsame Lernen an der Grundschule Ubbedissen unabdingbar sei. Der Schulleiter der Grundschule Ubbedissen habe zwar dargestellt, dass das Gemeinsame Lernen z. Zt. zu 90% in Binnendifferenzierung erfolge, es sei jedoch zu bedenken, dass grundsätzlich auch eine Außendifferenzierung in Abhängigkeit vom Förderschwerpunkt bzw. des Ausmaßes des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs erfolgen müsse, wenn zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend unterstützungsbedürftige Schülerinnen und Schüler in die Schule aufgenommen werden. Zur Umsetzung des Gemeinsamen Lernens sei ein Mindeststandard an räumlichen Voraussetzungen notwendig, dessen Beachtung im Falle der Bildung einer vierten Eingangsklasse an der Grundschule Ubbedissen in Frage gestellt werden müsse. Frau Trachte appelliert deshalb an den Ausschuss, diesbzgl. keine Präzedenzfallwirkung entstehen zu lassen.

Im Rahmen der weiteren ausführlichen Diskussion wird um Sitzungsunterbrechung gebeten, um eine gemeinsame tragfähige Lösung der Thematik abstimmen zu können.

Sitzungsunterbrechung von 18.35 Uhr bis 18.55 Uhr

Nach Sitzungsunterbrechung erklärt Herr Nockemann, dass die Sprecher der Fraktionen sich auf den Vorschlag verständigt hätten, den Beschlusstext unter Nr. 3 durch folgenden Halbsatz zu ergänzen:,; insofern steht die Entscheidung des Schul- und Sportausschusses vom heutigen Tage 17.01.2017 unter Vorbehalt."

Es ergeht sodann folgender vom Beschlussvorschlag abweichender

Beschluss:

- 1.) Gem. § 46 Abs. 3 S. 3 SchulG NRW wird an Grundschulen, an denen auch Auffang- und Vorbereitungsklassen (AVK) geführt werden, die Zahl der Kinder in den Eingangsklassen wie im Vorjahr auf 25 Schülerinnen und Schüler begrenzt.
- 2.) Die Aufnahmekapazitäten der städtischen Grundschulen werden für das Schuljahr 2017/18 basierend auf den Ergebnissen des Anmeldeverfahrens entsprechend der Spalten 15 und 16 der Anlage 1 festgelegt.
- 3.) Die Schulkonferenzen der von Zügigkeitsveränderungen betroffenen Schulen sowie die Bezirksvertretungen sind anzuhören; insofern steht die Entscheidung des Schul- und Sportausschusses vom heutigen Tage 17.01.2017 unter Vorbehalt.
- 4.) Die Verwaltung wird ermächtigt unter Berücksichtigung der kommunalen Klassenrichtzahl Änderungen der Festlegung in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzunehmen, wenn die Anmelde- oder Schulsituation dies noch erfordert.

-abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen-

-.-.-

400 Amt für Schule, 01.02.2017, 51-2341

i. A.

gez. Stein